

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 35. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen (SBR Pl/035/2022)

am Dienstag, 28. Juni 2022,

17:30 Uhr

**in der Aula/Mensa des Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasiums Dresden,
Bernhardstraße 18, 01069 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:Vorsitzender (kommissarisch)

Rolf Gerhardt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi
 Barbara Schmidt
 Elke Zimmermann

Mitglied Liste CDU

Hans-Joachim Hönig

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Fabian Küble

Mitglied Liste DIE LINKE

Claudia Patschorke

Mitglied Liste SPD

Nicole Koitzsch
 Dr. Hildegard Maria Küllchen

Mitglied Liste FDP

Sven Gärtner

Mitglieder

Siegmar Baumgärtel
 Dietmar Keil

Abwesend:Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Birgit Jaekel entschuldigt abwesend
 Xaver Seitz entschuldigt abwesend

Mitglied Liste CDU

Thomas Lehmann entschuldigt abwesend
 Alexander Seedorff entschuldigt abwesend

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Dr. Silke Schöps entschuldigt abwesend

Mitglied Liste DIE LINKE

Kristin Dänhardt

entschuldigt abwesend

Tino Wehner

entschuldigt abwesend

Dörte Zerna

entschuldigt abwesend

Verwaltung:

Herr Schade

Amt für Stadtplanung und Mobilität, SGL Planung

Frau Neumer

Amt für Schulen, SGL Schulbau

Frau Büttner

STESAD, Projektleiterin

Gäste:

Herr Klaudius

Stadtbezirksbeiratsmitglied Cotta

Schriftführerin:

Emily Graf/Grit Schöne

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mündliche Vorstellung der Varianten zur Neugestaltung der Nöthnitzer Straße
BE: Amt für Stadtplanung und Mobilität
- 3 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen
 - 3.1 Ehrung und Informationsangebot für 80-jährige Jubilare im Stadtbezirk Plauen **V-PI00075/22
beschließend**
 - 3.2 Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2023 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG **V-PI00076/22
beschließend**
- 4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 4.1 Vergabe der Planung und Durchführung des Schulbauvorhabens 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ | Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestands-sporthalle und Erneuerung Freiflächen an die STESAD GmbH **V1508/22
beratend**
- 5 Sonstiges
 - 5.1 Errichtung eines Bolzplatzes im Stadtteil Plauen-West **VorR-
PI00015/22**

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Der kommissarische Vorsitzende, **Herr Gerhardt**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie alle anwesenden Gäste und Vertreter*innen der Fachämter zur 34. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen.

Die Ladung erfolgte frist- und formgerecht. Sofern ein Mitglied zur Sitzung erscheint und einen etwaigen Ladungsmangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht, gilt dieser als geheilt.

Zu Beginn der Sitzung sind von 19 Stadtbezirksbeiratsmitgliedern 11 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt ist.

Der vorliegenden Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die Sitzung wird eröffnet.

Die Niederschrift der 34. Sitzung vom 31. Mai 2022 sei mit der Ladungspost für die heutige 35. Sitzung versendet worden. Herr Hönig habe darauf aufmerksam gemacht, dass auf Seite 12, TOP 4.1 bei dem Abstimmungsergebnis ausschließlich „Zustimmung“ stehen müsse, „mit Ergänzung“ sei zu streichen. Dies werde in der Niederschrift geändert. Zum Inhalt der Niederschrift gibt es keinen Redebedarf. Sie ist somit vom Stadtbezirksbeirat zum Kenntnis genommen.

2 Mündliche Vorstellung der Varianten zur Neugestaltung der Nöthnitzer Straße BE: Amt für Stadtplanung und Mobilität

Herr Schade stellt die Planung anhand einer Präsentation vor. Die gleiche Präsentation sei am 8. Juni 2022 bei der Dialogveranstaltung mit der Bürgerschaft vorgestellt worden. Eine Online-Umfrage mit dem Variantenvergleich sei auf www.dresden.de einsehbar. Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder seien ausdrücklich eingeladen, sich an der Online-Befragung zu beteiligen.

Eingangs wird die Ausgangssituation der baulichen Gegebenheiten, des KfZ-Verkehrs und der Parksituation, des öffentlichen Nahverkehrs, des Rad- und Fußgängerverkehrs und der Baumbepflanzung dargelegt. Es folgen die Beschreibung der Planungsziele und der bestehenden Konfliktfelder. Zur Erreichung der Planungsziele seien fünf Varianten ausgearbeitet worden, die nun zur Diskussion stünden.

Die Vorplanung solle möglichst bis Ende 2022 fertiggestellt und eine Beschlussvorlage nächstes Jahr dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Beantragung der Finanzmittel solle, in Abhängigkeit von der Haushaltsdiskussion, so erfolgen, dass mit dem Bau 2027 angefangen werden könne.

In der Dialogveranstaltung am 8. Juni 2022 seien von der Bürgerschaft vor allem folgende Themen diskutiert worden:

- Parkmöglichkeiten
- Radverkehrsführungen

- Querungsmöglichkeiten
- Geschwindigkeitsniveau
- der Weg zur Grundschule und die Zuwegung zum Kindergarten
- hinterer Abschnitt mit nur einer Baumreihe

Frau Zimmermann, Frau Schmidt, Herr Gärtner, Frau Dr. Küllchen, Herr Baumgärtel und Herr Küble diskutieren die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten. Fragen werden gestellt

- zum Platzbedarf für eine zweite Baumreihe in den Varianten 2 und 4,
- zu dem größeren Straßenraum in den Varianten 3 und 5,
- zu Verschwenkungen im Straßenverlauf,
- zur Variante 4 ohne Parkmöglichkeiten,
- zu Variante 2 mit einem Fußweg auf der einen und einem Fahrradweg auf der anderen Straßenseite
- zur Verengung an der Münchner Straße
- zur Anordnung von Tempo 30
- zu hinterlegten Belegungszahlen
- zu weiteren Flächenversiegelungen

Herr Schade beantwortet die Fragen.

In den Varianten 2 und 4 sei ausreichend Platz für eine zweite Reihe Bäume. Die Bäume würden in Kübeln so herangezogen, dass der vorhandene Wurzelraum ausreicht. Höhere Geschwindigkeiten bei einem Straßenraum von 8,50 m könne es geben. Hier müsse abgewogen werden, alle Varianten hätten Vor- und Nachteile. Verschwenkungen seien nicht vorgesehen.

Eine Variante 4 ohne Parkmöglichkeit könne funktionieren, wenn anstatt der Radfahrstreifen lediglich Schutzstreifen gebaut würden. Für Radfahrstreifen reiche der Platz höchstwahrscheinlich nicht.

Mit dem Thema Parkhaus auf dem südlichen TU-Gelände werde man sich planerisch ebenfalls beschäftigen.

Den Fuß- und Radweg in Variante 2 in jeweils nur eine Richtung vorzusehen, werde kritisch betrachtet. Beide Seiten der Nöthnitzer Straße seien bebaut, daraus ergebe sich reger Querungsbedarf.

An der Münchner Straße handle es sich um eine Bestandssituation, die sicherlich so bleiben werde. Für die Anordnung von Tempo 30 bedürfe es der Erfüllung bestimmter Kriterien, eine Gefahrenlage müsse ersichtlich sein.

Zu Grunde gelegt sei eine Belegung von bis zu 9.600 Fahrzeugen. Nach aktuellen Zählungen sei aber eher mit 7.000 Fahrzeugen zu rechnen.

3 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen

3.1 Ehrung und Informationsangebot für 80-jährige Jubilare im Stadtbezirk Plauen **V-PI00075/22 beschließend**

Herr Gerhardt stellt die Vorlage vor. Bei den vorgesehenen Veranstaltungen könne auch ein Mitglied des Stadtbezirksbeirates teilnehmen. Die Organisation übernehmen das Stadtbezirkssamt gemeinsam mit der Offenen Altenhilfe des Sozialamtes.

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, quartalsweise eine Ehrungsfeier für Seniorinnen und Senioren des Stadtbezirkes Plauen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, durchzuführen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt dafür die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 2.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

3.2 Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2023 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG **V-PI00076/22 beschließend**

Herr Gerhardt führt in die Vorlage ein. Es seien keine Anlässe gemeldet worden, die das Offenhalten von Läden an Sonntagen begründeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Plauen sieht im Jahr 2023 keine besonderen Anlässe von örtlicher Bedeutung, in deren Zusammenhang das Offenhalten von Läden an Sonntagen entsprechend dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) gerechtfertigt wäre.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.1 Vergabe der Planung und Durchführung des Schulbauvorhabens 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ | Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestands-sporthalle und Erneuerung Freiflächen an die STESAD GmbH **V1508/22 beratend**

Frau Neumer und **Frau Büttner** stellen die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Frau Zimmermann, Herr Gärtner, Frau Patschorke, Herr Hönig und **Herr Georgi** beteiligen sich an der Diskussion mit folgenden Schwerpunkten:

- Übernahme der Leistungsphase 2, stufenweise Beauftragung, Monitoring und finanzielle Absicherung
- Notwendigkeit der Leistungsvergabe an die STESAD im Umfang von 600.000 Euro
- Zusammenarbeit und Austausch mit der TU Dresden
- Baugenehmigung im Rahmenterminplan am 15.12.2022 - kritisch aufgrund Carbonbeton
- Denkmalschutz der Sporthalle

Frau Neumer antwortet, dass die STESAD mit der Leistungsphase 2 beauftragt sei. Der Baubeschluss komme immer nach der Leistungsphase 3 mit der Vorlage der Kostenberechnung. Danach könne die Einzelveranschlagung im Haushalt erfolgen. Die entstehenden Mehrkosten durch die Verwendung des Carbonbetones seien bereits eingeschätzt.

Frau Büttner ergänzt, dass die STESAD bereits Erfahrungen mit Carbonprojekten habe und die Kosten gut abschätzbar wären.

Frau Neumer führt weiter aus, dass die Abteilung „Schulbau“ personell nicht so aufgestellt sei, dass sie alle Projekte selbst ausführen könne. Die Honorare an die STESAD wären gerechtfertigt.

Mit der TU Dresden stehe die Abteilung Schulbau wie auch die STESAD in regem Austausch. Hier habe man insbesondere Informationen zur Ausführung von Carbonfertigteilen und für die Kostenplanung bekommen.

Frau Büttner schätzt ein, dass wegen einer gewissen Skepsis gegenüber neuer Baumaterialien wie Carbonbeton von einer längeren Dauer ausgegangen werde. Man habe mit der Beantragung von Zulassungen und Gutachten bereits begonnen. Vorliegen müssten diese erst bei Ausführungsbeginn. Die Baugenehmigung sei an sich unabhängig davon.

Frau Neumer erklärt, dass diese Gesamtheit von Schule, Sporthalle und Freifläche wegen seiner Einmaligkeit in Sachsen unter Denkmalschutz gestellt worden wäre. Die Berücksichtigung des Denkmalschutzes bei der Sanierung führe nicht zu Abstrichen bei der Nutzung der Sporthalle. Lediglich die Ballwurfsicherheit und die Prellwände seien nur in der neuen Sporthalle gegeben.

Frau Zimmermann bringt einen Ergänzungsantrag ein und begründet ihn.

Der Punkt 2 solle ergänzt werden mit:

„In der Planung ist zu prüfen, ob in der neu zu errichtenden Ein-Feld-Sporthalle zusätzlich Photovoltaik oder/und Gründach in Fassade und Dach integriert werden können.“

Abstimmungsergebnis des Ergänzungsantrages:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 2

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die STESAD GmbH als Generalübernehmerin mit der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“/Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestands-sporthalle und Erneuerung Freiflächen zu beauftragen.
2. Die Umsetzung erfolgt als Pilotprojekt zum Einsatz von Carbon-Beton. Ziel ist die Ausführung der Konstruktion zu größtmöglichen Teilen in Carbon-Beton zur Erkenntnisgewinnung für künftige Bauvorhaben bei den Herausforderungen des klimaneutralen Bauens.
In der Planung ist zu prüfen, ob in der neu zu errichtenden Ein-Feld-Sporthalle zusätzlich Photovoltaik oder/und Gründach in Fassade und Dach integriert werden können.
3. Die Beauftragung der STESAD GmbH erfolgt stufenweise.
 - 3.1. Die STESAD GmbH wird zunächst nur mit den Leistungen beauftragt, die bis für den Baubeschluss der baulichen Maßnahmen notwendig sind.
4. Die STESAD GmbH ist zu verpflichten, der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Berichte zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprognose zu übermitteln.
5. Die entstehenden Kosten werden aus dem Teilergebnishaushalt des Amtes für Schulen entsprechend der Anlage Kosten- und Finanzierungsplan bezüglich der Planungs- und Bauleistungen finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

5 Sonstiges

5.1 Errichtung eines Bolzplatzes im Stadtteil Plauen-West

VorR-
PI00015/22

Herr Gerhardt erklärt, dass sich der vorliegende Vorschlag von Frau Zimmermann und Herrn Georgi auf die Beantwortung der Anfrage an den Oberbürgermeister AF-PI00012/22, „Errichtung eines Bolzplatzes in Plauen West (westlich Chemnitzer Straße)“ beziehe.

Frau Zimmermann stellt den Vorschlag vor und begründet ihn.

Vorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um im Stadtgebiet Plauen-West einen Bolzplatz zu errichten.

Hierzu sind zunächst flächenscharf die Verfügbarkeit und Eignung folgender Grundstücke/ Teilgrundstücke zu prüfen: Gemarkung Plauen, Flurstücke. 16/7, 14/6, 18/2, 69/g, 69/1 und ggf. 133/2. Die Ergebnisse sind dem SBR einschließlich Kostenschätzungen für einen möglichen Erwerb möglichst in der Oktobersitzung 2022 vorzustellen.

Im Falle der Verfügbarkeit und Erwerbsmöglichkeit einer geeigneten Fläche, wird der Oberbürgermeister gebeten, bis zum 2. Quartal 2023 alle Vorbereitungen zu treffen, um spätestens im 3. Quartal 2023 eine Planungswerkstatt „Bolzplatz“ mit Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren durchführen zu können. Die Stadtteiltrunde sowie der Gemeinsam in Plauen e. V. sind ggf. einzubeziehen.

Der Stadtbezirksbeirat wird die Maßnahme mit Mitteln aus seinem Budget unterstützen.

Begründung:

Als eines aus einer umfassenden Bürgerbeteiligung herauskristallisiertes Ziel wurde in den ursprünglichen Plänen für das Sanierungsgebiet Dresden-Plauen die Errichtung eines Bolzplatzes westlich der Chemnitzer Straße festgeschrieben.

Aufgrund der frühzeitigen Herauslösung des Gebietes Altplauen/Weißeritz-Grünzug aus der EFRE-Fördergebietsfläche (in Reaktion auf die seinerzeitige Forderung der Landesdirektion) konnte diese Maßnahme trotz Weiterbestehens des Sanierungsgebietes (Durchführungszeitraum 1994 bis 2014, Aufhebung 2015) nicht realisiert werden. Sie wurde auch bis heute nicht nachgeholt.

Gleichzeitig ist der Bedarf nach einer solchen Fläche in den letzten Jahren stark gestiegen. Grund hierfür sind nicht nur die Bevölkerungszunahme durch Neubau von Wohnungen und Umnutzung ehemaliger Gewerbeobjekte zu Mehrfamilienhäusern (Mühle, Post) im ehemaligen Sanierungsgebiet, sondern auch die Nähe von nunmehr erweiterten Grundschulen, Oberschulen sowie eines Gymnasiums und des BSZ. Deren Schüler*innen suchen für ihre Freizeit einen solchen Ort dringend. Gerade der Bereich Hofmühlenstraße würde sich hierfür anbieten, dient er

doch auch den aus den umliegenden Gemeinden an Dresdner Schulen pendelnden Jugendlichen als Aufenthaltsort bis zur Zug-/Busabfahrt. Zudem könnte dieser Standort den inzwischen übernutzten Bionerpark etwas entlasten.

In der Antwort auf eine entsprechende Anfrage (AF-PI00012/22) des SBR Dresden-Plauen bekräftigte auch der GB Umwelt- und Kommunalwirtschaft die bestehende Notwendigkeit der Einordnung eines Bolzplatzes im benannten Bereich und bewertete dies auch als realisierbar (... Innerhalb dieses städtischen Raumes erscheint die Platzierung eines Bolzplatzes als Teilmaßnahme sinnvoll und erfolgversprechend.").

Seitens der Verwaltung wurden auch Flächen benannt, die allerdings einer weiteren Prüfung bedürfen. Weder die Prüfung, noch ein Erwerb oder gar eine Planungswerkstatt und Planungsleistungen für einen Bolzplatz sind als Maßnahmen in nächster Zeit in den GB Umwelt und Kommunalwirtschaft bzw. Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgesehen. Der im Bereich Nöthnitzer Straße für 2024 geplante Bolzplatz wird frühestens ab 2025 realisiert werden können (vgl. Antwort auf o. g. Anfrage) und kann auch nicht den Bedarf im westlichen Bereich des Stadtteils abdecken. In den angrenzenden Stadtteilen Cotta und Altstadt gibt es ebenfalls perspektivisch keine Flächen, die als Bolzplätze genutzt werden können. Gleichzeitig wird seitens der Verwaltung anerkannt, dass der Bedarf gegeben ist und in den vergangenen Jahren vorwiegend Spielplätze ausschließlich für jüngere Kinder errichtet wurden.

Den Jugendlichen werden durch die zunehmende Bebauung bzw. Überplanung und damit den Einzug ehemals zugänglicher Flächen immer mehr Freiräume entzogen. Es ist dringend geboten, wenigstens kleinere Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen.

Herr Gärtner, Frau Dr. Küllchen und Herr Baumgärtel beraten den Vorschlag.

Es bestehen Bedenken, dass dazu notwendige Grundstückskäufe das Stadtbezirksbeiratsbudget sprengen würden. Die Hervorhebung des „Gemeinsam in Plauen e. V.“ sei unpassend. Außerdem steht die Frage nach der Betreuung des Bolzplatzes.

Frau Zimmermann antwortet, dass es sich teilweise um städtische Flächen handle. Sie geht davon aus, dass der Bolzplatz von der Landeshauptstadt Dresden betrieben werde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Weitere Informationen

Frau Heinrich informiert, dass die Beantwortungen

- der Anfrage an den Oberbürgermeister AF-PI00012/22, „Errichtung eines Bolzplatzes in Plauen West (westlich Chemnitzer Straße),

- des Vorschlages VorR-PI00011/22, „Säuberung und Sauberhaltung der Grünflächen im Umfeld des Gewerbegebietes Coschütz-Gittersee“

mit der Ladungspost versendet worden seien.

Die offenen Fragen zur Straßenreinigungsgebührensatzung aus der vorletzten Sitzung seien vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wie folgt beantwortet worden.

1. Kann der Reinigungstag für den Bereich "Bernhardstraße/Großmannstraße/Westendstraße" so optimiert bzw. angepasst werden, dass die Reinigung am gleichen Tag erfolgt?

Die Einordnung der Reinigungstage obliegt dem beauftragten Entsorgungsunternehmen.

2. In der beigefügten Straßenliste 2021/2022 wird die Bienertstraße (Tharandter bis Agnes-Smedley-Straße) aufgeführt. Wird die "restliche" Bienertstraße auch gereinigt?

Die Bienertstraße wird nur in dem angegebenen Bereich (Tharandter bis Agnes-Smedley-Straße) gereinigt. Für die Sauberhaltung der "restlichen" Bienertstraße ist gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung die Anliegerschaft zuständig.

3. Anordnung von Parkverboten für die Zeit der Reinigung

Der Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrs-Ordnung (BLFA-StVO/OWI) hat im Mai 2017 unter Einhaltung strenger Voraussetzungen die dauerhafte Aufstellung von Halteverbotszeichen für die turnusmäßige Straßenreinigung legalisiert. Hierbei muss an den Halteverbotszeichen ein Zusatzzeichen angebracht sein, welches das Halteverbot auf den Wochentag und die Uhrzeit der Straßenreinigung eingrenzt. Das hat zur Folge, wenn die Straßenreinigung nicht am ausgewiesenen Tag und zur vorgegebenen Uhrzeit stattfindet, ist das Verkehrszeichen außer Kraft zu setzen. Dem kann seitens der Landeshauptstadt Dresden nicht entsprochen werden. Des Weiteren muss die dafür erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung hinreichend begründet sein, beispielsweise aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder des Verkehrsflusses. Wenn aufgrund parkender Fahrzeuge die Straßenränder nicht gereinigt werden können, entsteht daraus keine Gefahrenlage im Sinne der Verkehrssicherungspflicht. Auch ist der Verkehrsfluss durch nicht gesäuberte Straßenränder nicht beeinträchtigt. Die Anordnung einer dauerhaften Aufstellung von Halteverbotszeichen für die turnusmäßige Straßenreinigung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Landeshauptstadt Dresden. Es muss dabei auch berücksichtigt werden, dass das Straßennetz der Landeshauptstadt Dresden sehr groß ist und damit eine das Stadtbild und auch die Verkehrsteilnehmenden beeinflussende und zu Irritationen führende Verkehrszeichenhäufung abgewogen werden muss. Der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur dauerhaften Aufstellung von Halteverbotszeichen kommt aus genannten Gründen nicht in Betracht.

Zur Frage von Frau Zimmermann zur Behandlung der Vorlage V01106/21, „Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrant*innen“ im Stadtbezirksbeirat Plauen wird berichtet, dass der Gremienlauf für die Vorlage bereits abgeschlossen sei und der Jugendhilfeausschuss kurz vor der abschließenden Befassung stehe.

Herr Gerhardt geht auf die ausgelegte aktuelle Finanzübersicht ein. Der Stadtrat habe beschlossen, den Stadtbezirksbeiräten die im vergangenen Jahr nicht verbrauchten Gelder in diesem Jahr zukommen zu lassen. Diese Summe könne nun für weitere Maßnahmen im Stadtbezirk aufgewendet werden. Mögliche Mittelverwendungen, die auch in der AG „Budgetverteilung“ besprochen worden seien, werden benannt.

Herr Baumgärtel berichtet Positives aus seinem Umfeld. So sei der Zustand des Fußweges Hohenplauen, den er in einer der vorangegangenen Sitzungen angezeigt und auch an die Mängelmelder-App gemeldet habe, repariert worden. Es fehle lediglich noch die Freigabe des Weges.

Außerdem seien alle fünf Lampen auf den Fuß- und Treppenwegen der Cämmerswalder Straße kürzlich auf LED umgestellt worden. Die Installation sei auf den alten Masten erfolgt. Diese wirken fast identisch mit den vom Stadtbezirksbeirat Plauen finanzierten zwei Lampen auf dem unteren Fußweg. In der Gesamtheit gebe dies ein gelungenes Bild ab.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt erklärt **Herr Gerhardt**, dass das Bürgerbüro in Plauen aufgrund von baulichen Maßnahmen derzeit geschlossen sei. Diese Baumaßnahmen, die den Zugang zum Plauener Bürgerbüro behinderten, würden in Kürze beendet. In absehbarer Zeit werde dieses wieder geöffnet.

Frau Zimmermann fragt, wann die Tafeln am Bienert-Wanderweg ersetzt würden. **Herr Gerhardt** nimmt die Frage zur Klärung mit der ausführenden Firma mit.

Herr Gärtner spricht die Beschilderung am Südpark an. **Herr Gerhardt** informiert, dass auf der Tafel an der Lok der Hinweis auf die Förderung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen angebracht wurde.

Die Sitzung wird 19:20 Uhr geschlossen.

Rolf Gerhardt
Vorsitzender

Grit Schöne
Schriftführerin

Nicole Koitzsch
SBR-Mitglied

Hans-Joachim Hönig
SBR-Mitglied